

Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für Verwaltungsmodernisierer Professor Gerhard Banner

Bundespräsident Joachim Gauck hat Professor Gerhard Banner, KGSt-Vorstand a.D., für sein Lebenswerk mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Er würdigte damit die herausragenden Verdienste, die Prof. Banner durch sein jahrzehntelanges Engagement auf den Gebieten der Kommunalpolitik und der Kommunalwissenschaft für die Bundesrepublik Deutschland und das Allgemeinwohl erworben hat. In einer Feierstunde der Bezirksregierung Köln am 22.08.2012 wurde ihm die hohe Auszeichnung von Frau Regierungsvizepräsidentin Ulrike Schwarz überreicht.

Kaum ein Name steht in Deutschland so für „Verwaltungsmodernisierung“ wie der von Gerhard Banner. Ab Beginn der 90er Jahre trug er maßgeblich zur Entwicklung des „Neuen Steuerungsmodells“ (NSM) bei und warb in unzähligen Vorträgen und Diskussionsbeiträgen für dessen Umsetzung auf kommunaler Ebene. Davon gingen in späterer Folge auch wesentliche Impulse für die Modernisierung der staatlichen Verwaltung aus. Zudem setzte er sich für die verstärkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in allen Phasen des kommunalen Entscheidungs- und Leistungsprozesses ein („Bürgerkommune“). Damit gilt er als „Vater“ von zwei der wichtigsten und weitestreichenden Modernisierungskonzepte. Darüber hinaus engagiert sich Prof. Banner schon seit Beginn der 80er Jahre intensiv für eine Reform der Kommunalverfassung und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Sein großer persönlicher Einsatz für die Verwaltungsmodernisierung hatte immer auch eine starke internationale Komponente, so war er unter anderem als Berater in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und bei der OECD aktiv.

Nebenamtlich betätigte sich Prof. Banner in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Kommunal- und Verwaltungswissenschaften. Sein wissenschaftliches Werk umfasst mehr als 150 Publikationen in deutscher, englischer und französischer Sprache. Der 1993 von ihm mit herausgegebene Band „Kommunale Managementkonzepte in Europa“ vermittelte der deutschen Verwaltungspraxis erstmals die bis dahin weitgehend unbekannteren einschlägigen Reformentwicklungen im europäischen Ausland.

Nach wie vor unterstützt er Nachwuchswissenschaftler und beteiligt sich mit Publikationen und Vorträgen an der Modernisierungsdiskussion in Wissenschaft und Praxis. Als Hochschullehrer an der Deutschen



Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer, der Universität Potsdam, der Université Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) und der École Nationale d'Administration (ENA), Paris/Straßburg, setzte sich Prof. Banner für die grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildung von Führungsnachwuchskräften für die Öffentliche Verwaltung ein. Daneben nahm er stets zahlreiche Ehrenämter wahr, wie etwa im Beirat der Bertelsmann Stiftung, im Personalausschuss des Deutschen Städtetages, im Wissenschaftsrat oder als Gründungsvorsitzender des Hochschulrates der Hochschule Kehl, die ihn 2010 für seine Verdienste zum Ehrensensator ernannte.

Prof. Banner wurde 1932 in Düsseldorf geboren. Er studierte an den Universitäten Bonn und Heidelberg Sprachen, Jura und Volkswirtschaftslehre. Im Jahr 1963 legte er die zweite juristische Staatsprüfung ab und arbeitete am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg als Juristischer Übersetzer. Anschließend war er als Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg und des Oberstadtdirektors der Stadt Essen tätig. Von 1968 bis 1976 war Gerhard Banner Beigeordneter für die Allgemeine Verwaltung der Stadt Duisburg. Von 1976 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1995 stand Prof. Banner der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln vor. Unter seiner Leitung entwickelte sich die KGSt zum einflussreichen Fachverband für das Management der Kommunalverwaltung.

Vorbeimodernisiert? Wege zur Zukunftsfähigkeit modernisierter Kommunalverwaltungen

25. - 26. Oktober 2012, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Seit den frühen 1990er Jahren haben sich zahlreiche Kommunalverwaltungen einem umfangreichen Modernisierungsprozess unterzogen. Dabei wurden eine Vielzahl neuer Instrumente und Verfahren wie Kostenrechnung, Budgetierung und Berichtswesen eingeführt, Effizienzsteigerungen erzielt, das Verwaltungshandeln stärker an den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet und die Qualität öffentlicher Dienstleistungen verbessert. Aufgrund der Komplexität der Reformvorhaben setzten viele Kommunen allerdings inhaltliche Schwerpunkte und führten nur einzelne ausgewählte Elemente des Neuen Steuerungsmodells ein. Da dieses aber gerade auf das Zusammenwirken aller Reformbestandteile ausgerichtet war, ließen sich die beabsichtigten Steuerungsgewinne nicht in vollem Umfang realisieren und blieben weitgehend auf das operative Geschäft begrenzt.

Zur Lösung so komplexer Probleme wie den Auswirkungen des demografischen und des technologischen Wandels oder Veränderungen der ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bedarf es aber einer wirksamen strategischen Steuerung der Verwaltung, die auf der Grundlage guter Ergebnisse der Verwaltungsmodernisierung das Zusammenspiel aller lokalen Akteure (Politiker, Verwaltung, Bürger und Verbände) zu stärken vermag. Im Seminar sollen daher eine kritische Analyse des Ist-Zustandes unternommen und Wege zu einer strategischen

Steuerung aufgezeigt werden, die sich stärker als bisher an neuen Herausforderungen kommunalen Verwaltungshandelns orientiert.

Dabei wird u. a. erörtert,

- welche positiven Effekte die Verwaltungsmodernisierung bislang erbracht hat,
- wie die Kommunalverwaltungen auf die Veränderung der Rahmenbedingungen reagieren (können) und
- was eine langfristig und nachhaltig angelegte politische Steuerung der Kommune auszeichnet.

Auszug aus dem Programm

- Erfolgreich gescheitert? Was hat die Verwaltungsmodernisierung in den Kommunalverwaltungen tatsächlich verändert? (Dr. Stephan Grohs, Universität Konstanz)
- Zukunftsfähiges Personalmanagement in der Verwaltung der Landeshauptstadt München (Stefan Scholer, Landeshauptstadt München)
- Kommunale Haushaltspolitik im Zeichen des neuen Kommunalen Finanzmanagements (Lars Martin Klieve, Stadt Essen)
- Berlin auf dem Weg zur One-Stop-City 2016 (Marlies Meunier, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin)
- Auf gutem Weg? Strategische Steuerung als Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung (Prof. Dr. Eckhard Schröter, Zeppelin Universität Friedrichshafen)

Weitere Informationen: www.difu.de/veranstaltungen/2012-10-25/vorbeimodernisiert-wege-zur-zukunftsfahigkeit.html

Schriftleitung:

Prof. Dr. **Veith Mehde**, Leibniz Universität Hannover (V.i.S.d.P.)
Prof. Dr. **Tino Schuppan**, Institute for eGovernment (IfG.CC) an der Universität Potsdam

Redaktionsanschrift:

Prof. Dr. **Veith Mehde** (V.i.S.d.P.), Institut für Staatswissenschaft, Leibniz Universität Hannover
Königsworther Platz 1 | 30167 Hannover
Tel. (0511) 762 - 8206 | Fax (0511) 762 - 19106
E-Mail: mehde@jura.uni-hannover.de

www.vum.nomos.de

Satz und Layout:

Heidrun Müller, IfG.CC – Institute for eGovernment, Potsdam

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreise 2012:

Jahresabonnement 149,- €; Einzelheft 29,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskosten.

Bestellmöglichkeit:

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist:

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell:

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: BLZ 660 100 75, Konto Nr. 73636-751 oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: BLZ 662 500 30, Konto Nr. – 5-002266

Druck und Verlag:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0 | Fax (07221) 2104-27

Anzeigen:

sales friendly Verlagsdienstleistungen | Siegburger Str. 123 | 53229 Bonn
Telefon (0228) 978980 | Fax (0228) 9789820
E-Mail: roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionstücken keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.